



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Geilenkirchen
Carl-Diem-Str. 5
52511 Geilenkirchen

***Die Straße ist nach einem Nationalisten,
Antisemiten und Rassisten benannt.
Eine Mehrheit im Rat möchte diese
Ehrung für Carl Diem so beibehalten.***

Telefon: 02451 5951

Handy: 0177 200 111 9

Mail: j.benden@t-online.de

Geilenkirchen, 20.01.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Tagesordnungspunkt

Haushaltsänderungsantrag:

**„Umwidmung der freiwilligen Leistungen für Schulen in privater Trägerschaft –
Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit an allen Geilenkirchener Schulen“**

auf die Tagesordnung zu setzen.

Begründung:

Schulen in privater Trägerschaft erfüllen einen Beitrag zur Bildung der Kinder und Jugendlichen in NRW. Insofern genießt ihre öffentliche Förderung als Staatl. Ersatzschulen Verfassungsrang. In der Regel werden ca. 94% aller Kosten durch das Land gedeckt.

In Geilenkirchen handelt es sich hierbei um das Bischöfliche Gymnasium St. Ursula. Das Bistum Aachen als Schulträger genießt die Landeszuwendung in vergleichbarer Höhe wie die Stadt Geilenkirchen für die Schulen in ihrer Trägerschaft auch.

Insofern ist die jährliche Zuwendung von 123.500 Euro, die die Stadt Geilenkirchen dem Bistum Aachen für den Betrieb des Gymnasiums gewährt, eine freiwillige Leistung und so auch im Haushaltsentwurf 2024 gekennzeichnet.

Die bisher jährlich an das Bistum Aachen gezahlten 123.500 Euro haben den Schulträger Bistum, in die Lage versetzt, das Bischöfliche Gymnasium St. Ursula sehr gut auszustatten. Dies ist einerseits erfreulich, andererseits fehlt dieses Geld für eine besseren Ausstattung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Geilenkirchen und stellt so eine Ungleichbehandlung im Bildungswesen dar.

Bestmögliche Potenzialentfaltung für alle Schüler*innen an allen Schulen im Stadtgebiet muss oberstes Ziel unseres Handels sein. Vorteile für einige sollte nicht die Schulstruktur in Geilenkirchen prägen - Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sind das Gebot der Stunde.

Erst vor wenigen Monaten hat die Städtische Anita Lichtenstein Gesamtschule einen flexiblen Sonderetat beantragt um neben ihrem regulären Etat bedarfsgerecht auf die Herausforderungen der Zeit reagieren können. Dieser Sonderetat kann allen Schulen Geilenkirchens eine schnellere und unkomplizierte Reaktion auf schulische Notwendigkeiten ermöglichen. Man möge bedenken, dass auch hier der übliche Weg über den Schulträger auf beiden Seiten Ressourcen bindet und Bürokratieaufwand produziert – Zeit, die Lehrkräften für die Schützlinge fehlt.

Mit der Umwidmung der freiwilligen Leistungen, die bereits fest im Haushaltsentwurf 2024 eingeplant sind, haben wir die einmalige Möglichkeit, Chancengleichheit an allen Schulen herzustellen ohne zusätzliche Belastungen über den vorliegenden Haushaltsentwurf hinaus zu erzeugen.

Mit einer gerechten Pro-Kopf-Verteilung wird eine gerechte Förderung ALLER Schulen gewährleistet.

So könnten unsere Schulen z. B. im sonderpädagogischen Bereich oder bei Anschaffungen im Digitalsegment schneller, flexibler und vor allem selbstständiger nach den entsprechenden Schulbedürfnissen umsetzen.

Dies würde alle Schulen gleichstellen und zu einer breiten Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten aller Kinder in Geilenkirchen führen.

Wir haben so die Möglichkeit, ohne zusätzlicher Belastung des Haushaltes eine nennenswerte Verbesserung im Bildungsbereich der Stadt Geilenkirchen durchzuführen.

Oder eine Verbesserung im Bildungsbereich der Stadt Geilenkirchen und gleichzeitig eine Einsparung im Haushalt 2024 zu erreichen.

Wir würden uns über eine offene der Sache gerecht werdenden Diskussion freuen.

Beschlussvorschlag A:

Die im vorliegenden Haushaltsentwurf eingeplanten Mittel von 123.500 Euro als Zuweisungen an das Gymnasium St. Ursula, werden neu verteilt.

Der Rat der Stadt Geilenkirchen erkennt die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Verbesserung im Bildungsbereich auch in Zeiten einer schlechten Haushaltslage an und verteilt 123.500 Euro proportional zur Schülerschaftsgröße auf alle Schulen in der Trägerschaft der Stadt und auf das Gymnasium St. Ursula zur Verbesserung der Bildungsaufgaben.

oder

Beschlussvorschlag B:

Die im vorliegenden Haushaltsentwurf eingeplanten Mittel von 123.500 Euro als Zuweisungen an das Gymnasium St. Ursula, werden neu verteilt.

Der Rat der Stadt Geilenkirchen erkennt die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Verbesserung im Bildungsbereich auch in Zeiten einer schlechten Haushaltslage an und verteilt 61.750 Euro pro Kopf auf alle Schulen in der Trägerschaft der Stadt und auf das Gymnasium St. Ursula zur Verbesserung der Bildungsaufgaben.

Die verbleibenden 61.750 Euro werden dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

Beispielrechnung 1:

1. Die freiwilligen Leistungen an St. Ursula 123.500,00 geteilt durch alle Schüler*innen gehen nach Anmeldezahlen komplett als flexibler Sonderetat an die Schulen.

Schulen	Schüler*innen 2023	Euro
Kath. Grundschule	311	11.662,50
Europa-Grundschule	220	8.250,00
KGS Teveren	100	3.750,00
GGG Gillrath	181	6.787,50
KGS Würm	133	4.987,50
KGS Immendorf	123	4.612,50
Städt. Realschule	378	14.175,00
Anita-Licht.-	847	31.762,50
St. Ursula (geschätzt)	ca. 1000	37.500,00

Beispielrechnung 2:

2. Die freiwilligen Leistungen an St. Ursula 123.500,00 werden aufgeteilt 61.750,00 verbleiben im Haushalt und 61.750,00 gehen pro Kopf an die Schulen.

Schulen	Schüler*innen 2023	Euro
Kath. Grundschule	311	5.831,25
Europa-Grundschule	220	4.125,00
KGS Teveren	100	1.875,00
GGG Gillrath	181	3.393,75
KGS Würm	133	2.493,75
KGS Immendorf	123	2.306,25
Städt. Realschule	378	7.087,50
Anita-Licht.-	847	15.881,25
St. Ursula (geschätzt)	ca. 1000	18.750,00

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Bani-Shoraka

Hans-Jürgen Benden

Maja Bintakys-Heinrichs

Rainer Jansen

Ruth Thelen

Harald Volles